



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2020

Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 07.04.2020

Angaben der ehem. Lebensgefährtin des Markus H. zu dessen illegalem Waffen- und Sprengstoffbesitz vor dem Familiengericht beim Amtsgericht Korbach

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch Medienberichte wurde bekannt, dass die ehemalige Lebensgefährtin des unter Mordverdachts, zum Nachteil von Dr. Walter Lübcke stehenden Markus H. bereits Ende 2018, in einem Sorgerechtsverfahren dem Familiengericht am Amtsgericht Korbach detaillierte Angaben zu dessen illegalen Waffen und Sprengstoffbesitz gemacht haben soll.

Der Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie hat das Amtsgericht Korbach auf die Vorwürfe der ehemaligen Lebensgefährtin des Markus H., dieser hätte illegale Waffen und Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoff und stelle selbst Munition her, reagiert?
- Frage 2. Wurden die Hinweise zur rechtsextremistischen Gesinnung der ehemaligen Lebensgefährtin des Markus H. an die zuständige Staatsanwaltschaft oder an eine andere Behörde weitergegeben?
Wenn nein, wieso nicht?
- Frage 3. Sind im Rahmen des Sorgerechtsverfahrens am Amtsgericht Korbach weitere Hinweise auf eine rechtsextremistische Gesinnung des Markus H. dem Gericht bekannt geworden?
Wenn ja, wie wurde mit diesen umgegangen?
- Frage 5. Wurden nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe in dem Sorgerechtsverfahren Hinweise auf illegalen Waffenbesitz oder andere Straftaten oder den legalen Waffenbesitz betreffend an Sicherheitsbehörden des Landes Hessen weitergeleitet?
Wenn ja, wie wurde mit den Hinweisen umgegangen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1, 2, 3 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die anwaltlich vertretene ehemalige Lebensgefährtin von Markus H. hat im Sorgerechtsverfahren in einem Schriftsatz folgende Behauptungen aufgestellt:

„Der Antragsgegner ist von seiner politischen Ausrichtung rechtsextrem. Nach Einschätzung der Antragstellerin steht der den sogenannten Reichsbürgern nahe.

Er hat zahlreiche legale und illegale Waffen in seiner Wohnung, füllt selber Munition, bzw. stellt Munition her und hat sich chemische Produkte zur Herstellung von Sprengkörpern beschafft. In der Küche seiner Wohnung befindet sich eine Drehbank. Überall liegt Werkzeug. Sein Schlafzimmer hat er zum Schreibtisch umfunktioniert. Ein Bett befindet sich dort nicht mehr. Der Antragsgegner schläft regelmäßig auf der Couch.

Er spricht ständig über einen bevorstehenden Krieg oder interne Konflikte, in denen man sich selbst verteidigen können müsse.

In der Vergangenheit hatte er in seiner Wohnung bereits einmal Marihuana angebaut und die Ernte später verkauft, möglicherweise um die verschiedenen Aktivitäten zu finanzieren. Zuletzt hat er Mohnpflanzen an nur ihm bekannten Orten ausgesät. Er will aus dem Mohn Schmerzmittel herstellen, weil er der Auffassung ist, dass man solche demnächst benötigen werde.

Der Antragsgegner beschäftigt sich illegal mit Giftschlangen, die er in seiner Wohnung unsachgemäß hält.

Einen geregelten Lebenswandel führt er nicht. Er ernährt sich weitestgehend (schon zum Frühstück) mit Schokolade und Cola.

Nennenswerte Kontakte zu anderen Menschen unterhält er nicht.

Er hat der Antragstellerin einmal mitgeteilt, dass sein Kind seinen Namen nicht tragen dürfe, weil sein Lebenswandel dann auf dieses zurückfalle. Auf die Frage, was damit gemeint sei führte er aus:

„Wenn ich mal die Diagnose unheilbar krank bekommen würde, würde ich mir einen Bombengürtel bauen und so viele Kanacken mit in den Tod sprengen, wie es nur geht. Dann habe ich alles richtiggemacht in meinem Leben.“

Der mit dem Verfahren befasste Familienrichter des Amtsgerichts Korbach hat den Schriftsatz an Markus H. mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Markus H. hat zu den oben aufgeführten Behauptungen wie folgt Stellung genommen:

„Die Antragstellerin behauptet ich der Antragsgegner wäre ein Reichsbürger, rechtsextrem etc. Diese Behauptung ist nicht richtig.

Richtig ist das ich keinerlei politischer Partei, Organisation oder Vereinigung, Gruppe angehöre oder Einzelperson politisch aktiv bin. Auch unterstütze ich keine politische Organisationen. Dieses könnte ich jederzeit durch eine Selbstauskunft bei dem Landesamt für Verfassungsschutz nachweisen.

Die Antragstellerin behauptet ich würde legale und illegale Waffen besitzen, diese Behauptung ist nicht richtig.

Richtig ist das ich sogenannte erwerbsscheinpflichtige Waffen besitze sowie Waffen für deren Erwerb keinerlei besondere Erlaubnis notwendig ist außer das vollendete 18te Lebensjahr. Diese Waffen benötige ich für die Ausübung des Schießsportes im Verein in dem ich seit ca. 2006 Mitglied bin. Die Waffen werden gesetzeskonform in den vorgeschriebenen Behältnissen aufbewahrt.

Die Antragstellerin behauptet ich stelle selber illegal Munition her. Richtig ist, die Antragstellerin war selber zeitweilig im Zeitraum 2016/2017 Mitglied im selben Schießsportverein wie ich und in diesem Zusammenhang erklärte ich ihr den Vorgang des sogenannten Wiederladens. Dies vor dem Hintergrund das einer von uns die dementsprechende Erlaubnis dafür erlangt und wir dadurch etwas an Kosten sparen.

Die Antragstellerin behauptet ich würde Produkte zur Herstellung von Sprengstoffen besitzen und Sprengstoffe herstellen. Diese Behauptung ist falsch, weder in der Vergangenheit noch in der Vergangenheit habe ich solche Stoffe besessen oder hergestellt.

Die Antragstellerin behauptet ich hätte in der Vergangenheit Betäubungsmittel produziert und würde dieses wohl auch aktuell durchführen. Auch diese Behauptung ist falsch. Es ist lediglich richtig das ich geäußert habe das die Opiate ein gutes Naturheilmittel zu Bekämpfung von Schmerzen sind. Dieses äußerte ich angesichts einer Video Dokumentation die ich mir im Internet angeschaut hatte. Selber konsumiere ich auch keine Rauschmittel. Ich bin Nichtraucher und trinke nur selten Alkohol. Einen Nachweis durch Drogentest könnte ich jederzeit erbringen.

Die Antragstellerin behauptet ich würde gefährliche Tier halten, diese Behauptung ist ebenso falsch.

Die Antragstellerin behauptet unsere gemeinsame Tochter solle nicht meinen Namen tragen, weil ich eventuell ein Selbstmordattentat durchführen will. Diese absurde Behauptung ist ganz und gar falsch. Richtig ist das ich es gern gehabt hätte das unsere Tochter meinen Nachnamen trägt. Der Antragstellerin hatte ich seinerzeit diesen Wunsch vorgeschlagen. Die Antragstellerin lehnte diesen Vorschlag vehement ab, weil sie sich dann durch einen anderen Nachnamen ausgegrenzt fühle.“

Dieser Darstellung ist die anwaltlich vertretene ehemalige Lebensgefährtin von Markus H. inhaltlich nicht mehr entgegengetreten und hat diese Behauptungen auch nicht mehr aufgegriffen.

Der gerichtlich bestellte Verfahrensbeistand hat in seinem Bericht an das Gericht zur Wohnung von Markus H. unter anderem ausgeführt:

„Das Bad ist sauber wenn auch lieblos eingerichtet. Die Küche ist praktisch nicht benutzbar, dort steht eine Drehbank, die durch diverse Teile (möglicherweise Eigenbau??) ergänzt wurde. Im Flur steht ein verschlossener Waffenschrank, ein anderer hängt über der Tür. Diverse Waffen – lt. Herrn H. [...] Luftgewehre bzw. funktionsuntüchtige Repliken – stehen in einem Glasschrank. [...] Auf einem Sideboard steht ein Terrarium mit Pfeilgiftfröschen. Diese würden, so Herr H. [...] in Gefangenschaft kein Gift produzieren (meine Recherche auf <https://www.pfeilgiftfroesche.org/> bestätigt dies).

Eine Gerätschaft, welche am Tisch im Wohnzimmer befestigt ist, dient lt. Herrn H. [...] der Entfernung von Zündern aus Munition. Die leeren Hüllen würde er im Internet verkaufen.

Im Bücherregal stehen, so erklärt Herr H. [...] von sich aus, KEINE verbotenen Bücher. Er erklärt, man müsse sich halt viel anlesen, um das „System“ verstehen zu können.

Über dem Tisch hängt eine DDR Fahne, darunter ist eine große Sammlung von NVA Soldatenfiguren aufgereiht.

Als Stifthalter dient eine – lt. Herrn H. [...] originale - **Zyklon B Dose**.

Letzteres schockiert mich zutiefst, was ich Herrn H. [...] auch kommuniziere. Seine Reaktion „Tja, dumm gelaufen, dass Sie die jetzt gesehen haben.“

Der Präsident des Landgerichts Kassels hat berichtet, dass der mit dem Verfahren betraute Familienrichter angegeben hat, der Verfahrensbeistand habe ihm gegenüber gesagt, er habe unmittelbar die Polizei kontaktiert. Im Rahmen einer Zeugenvernehmung am 11. Mai 2020 gab der Verfahrensbeistand gegenüber Beamten des Hessischen Landeskriminalamtes an, sich bei der Polizei telefonisch versichert zu haben, dass der Besitz einer Zyklon B Dose strafrechtlich nicht bewehrt ist. Der Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Kontaktaufnahme des Verfahrensbeistands mit der Polizei bestätigen können.

In den Gründen der Sorgerechtsentscheidung sind die Vorwürfe der ehemaligen Lebensgefährtin zusammengefasst dargestellt. Den Gründen ist nicht zu entnehmen, welche Bedeutung der Familienrichter den Vorwürfen für die von ihm zu treffende Entscheidung beigemessen hat.

Frage 4. Wie bewertet das Justizministerium das Verhalten des Amtsgerichts Korbach in diesem Fall?

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit kommentiert und bewertet das Ministerium der Justiz weder die Verfahrensführung noch die Entscheidung von Gerichten.

Wiesbaden, 8. Juli 2020

Eva Kühne-Hörmann